

## Ergänzende Beschreibung zum Auswahlverfahren des Gemeindeverbundes Hirschwald

### Allgemeines

Die Kommunen Markt Rieden, Gemeinde Ebermannsdorf, Gemeinde Ensdorf, Markt Hohenburg, Markt Kastl und Gemeinde Ursensollen arbeiten im Verbund des Naturpark Hirschwald gemeinsam an einer Verbesserung der Breitbandversorgung und haben hierfür auch Vereinbarungen zur interkommunale Zusammenarbeit geschlossen.

Das Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Breitbandausbau in den Kommunen Markt Rieden, Gemeinde Ebermannsdorf, Gemeinde Ensdorf, Markt Hohenburg, Markt Kastl und Gemeinde Ursensollen erfolgt abgestimmt im Gemeindeverbund Hirschwald.

Der Markt Rieden übernimmt die Durchführung der Bekanntmachung federführend als stellvertretender Ansprechpartner des Gemeindeverbundes Hirschwald für die sechs Kommunen. Die Hoheit über verfahrensrechtliche Entscheidungen verbleibt je Los bei der betreffenden Gemeinde selbst; eine Gesamtvergabe aller oder mehrerer Lose wird von den betreffenden Kommunen einvernehmlich beschlossen. Der Markt Rieden handelt insoweit im Außenverhältnis gegenüber den Bietern nur nach Vorgabe der betreffenden Gemeinden.

Im Auswahlverfahren des Gemeindeverbundes Hirschwald werden folgende sechs Lose gebildet:

- Los 1: Gemeinde Ebermannsdorf**
- Los 2: Gemeinde Ensdorf**
- Los 3: Markt Hohenburg**
- Los 4: Markt Kastl**
- Los 5: Markt Rieden**
- Los 6: Gemeinde Ursensollen**

Im Auswahlverfahren des Gemeindeverbundes Hirschwald haben Bieter auf alle einzelnen Lose getrennt und zusammenfassend anzubieten und im Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Wirtschaftlichkeitslücke bei Beauftragung mehrerer Lose oder der Gesamtleistung ermäßigt.

### Definition des Gesamtangebotes

Um eine optimale Synergieausnutzung zu ermöglichen, wird das Gesamtangebot als Gesamtpaket unter folgenden Vorgaben definiert:

1. Im Gesamtangebot müssen alle sechs Lose in einem Gesamtpaket angeboten werden.
2. Das Gesamtangebot muss eine Deckungslücke für das Gesamtpaket ausweisen.
3. Zusätzlich ist die anteilige Deckungslücke je Einzellos nach sachgerechten Kriterien entsprechend des Vorschlags des Netzbetreibers (z.B. Anzahl der Hausanschlüsse) anzugeben.
4. Die Vergabe im Gesamtangebot erfolgt als Gesamtpaket.
5. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeitslücke ist für das Gesamtpaket vorzulegen.

Im Falle der Aufhebung einzelner Lose im laufenden Auswahlverfahren (z.B. wegen Unwirtschaftlichkeit i.S.d. nachfolgenden Regelung „Deckelung der Wirtschaftlichkeitslücke je Los“) wird der Bieter im Wege einer Nachverhandlung zur Verbesserung / Anpassung seines Gesamtangebotes im oben genannten Sinne betreffend der verbleibenden Lose aufgefordert.

### Definition der Einzelangebote je Los

Um den Handlungsspielraum der Einzelkommunen im Bedarfsfall offen zu halten, wird das Einzelangebot je Los unter folgenden Vorgaben definiert:

1. Im Einzelangebot stellt jedes Los eine eigenständige Leistung dar.
2. Das Angebot muss eine Deckungslücke jeweils für das Einzellos ausweisen.
3. Die Vergabe der Einzelangebote erfolgt losweise für ein, zwei, drei, vier, fünf oder alle sechs Lose.
4. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeitslücke ist für jedes Einzellos vorzulegen.

Primäres Ziel ist die Vergabe im Gesamtpaket gemäß Gesamtangebot, sofern das Gesamtangebot nach Maßgabe der in Ziff. 9 b) der Bekanntmachung angegebenen Wertungskriterien gegenüber der Einzellosvergabe wirtschaftlicher ist. Andernfalls behält sich der Gemeindeverbund Hirschwald vor, auch eine Einzelvergabe gemäß Einzelangebot oder keine Vergabe vorzunehmen.

### Deckelung der Wirtschaftlichkeitslücke je einzelnes Los

Weisen alle eingegangenen Angebote im Gesamtangebot je einzelnes Los bzw. im Einzelangebot je Los eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als

<b>Los-Nr</b>	<b>Kommune</b>	<b>Deckelung Wirtschaftlichkeitslücke</b>
Los 1	Gemeinde Ebermannsdorf	559.505,84 €
Los 2	Gemeinde Ensdorf	988.151,00 €
Los 3	Markt Hohenburg	1.110.000,00 €
Los 4	Markt Kastl	1.042.000,00 €
Los 5	Markt Rieden	859.978,00 €
Los 6	Gemeinde Ursensollen	1.199.870,00 €

auf, behält sich der Gemeindeverbund Hirschwald die Aufhebung des gesamten Verfahrens (bei Überschreitung aller angegebenen Deckelungsbeträge) oder eine (Teil-)Aufhebung des jeweiligen Loses (bei Überschreitung der Deckelungsbeträge einzelner Lose) wegen Unwirtschaftlichkeit nach § 17 Abs. 1 lit. c VOL/A vor.